

Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 32 – Staatliches Abfallrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach



Anzeige gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für gewerbliche/gemeinnützige Sammlungen

1. Träger der Sammlung

Träger (Firma, Verein, usw.)	
Adresse (Ort, Straße und Haus-Nr.)	
Verantwortliche Person/Ansprechpartner/-in	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	
Anzahl der Mitarbeiter und Organisation des Sammlungsunternehmens	
<input type="checkbox"/> gewerbliche Sammlung (Gewerbemeldung beifügen)	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Sammlung (entsprechende Nachweise z. B. Bescheid vom zuständigen Finanzamt beifügen)

2. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

ja nein

(Falls ja bitte ausfüllen)

Firmenbezeichnung
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Ansprechpartner
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse

3. Haben Sie Ihre Tätigkeit der zuständigen Behörde gem. §§ 53, 54 KrWG angezeigt?

ja

nein

4. Welche Abfälle sollen gesammelt werden? (Menge in Tonnen je Jahr angeben)

Altpapier

Altmetall

Menge: _____

Menge: _____

Altkleider

Schuhe

Menge: _____

Menge: _____

sonstige (Bezeichnung): _____

Menge: _____

5. Art der Sammlung

Straßensammlung

Sammelcontainer (bitte Standortliste und Genehmigung für Aufstellung in Kopie beifügen)

Bereitstellen von Sammelbehälter an alle Haushaltungen im Sammlungsgebiet

Bereitstellung von Sammelbehälter an einzelne Haushaltungen nach Bestellung

Sonstige Sammlung, z. B. Bringsystem etc. (bitte erläutern)

6. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde/ Ortsteil

7. In welchem Zeitraum soll die Sammlung erfolgen?

die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____

die Sammlung erfolgt regelmäßig:

täglich

monatlich

halbjährlich

wöchentlich

vierteljährlich

jährlich

die Sammlung erfolgt einmalig am _____

8. Wie ist der weitere Verwertungsweg? (Alle Genehmigungen und Zertifikate der Verwertungsanlagen sind beizufügen).

Name des Verwertungsbetriebes/des Übernehmenden
Adresse (Ort, Straße und Haus-Nr.)
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse
Vorgesehener Verwertungsweg (alle Verwertungswege bis zum endgültigen Entsorger)

9. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

Hinweis:

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Ansbach schriftlich anzuzeigen.